

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Aufgrund

§ 3 und § 13 **Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)** vom 18. 12.2007 (GVBl. I, S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 09])

hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in ihrer Sitzung vom 12.06.2013 folgende Satzung beschlossen:

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

§ 1

Änderung in § 2

§ 2 der Einwohnerbeteiligungssatzung erhält folgenden Wortlaut:

„In den öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung sowie im Hauptausschuss und in den Fachausschüssen der Gemeindevertretung sind alle Personen, die in der Gemeinde ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben (Einwohner), berechtigt, kurze mündliche Fragen zu Beratungsgegenständen dieser Sitzung oder anderen Gemeindeangelegenheiten an die Gemeindevertretung oder den/die Bürgermeister/in zu stellen sowie Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten (Einwohnerfragestunde). Die Einwohnerfragestunde in der Gemeindevertretung soll 60 Minuten sowie im Hauptausschuss und in den Fachausschüssen 30 Minuten nicht überschreiten. Jeder Einwohner kann sich im Regelfall zu bis zu drei unterschiedlichen Themen zu Wort melden. Die Rede- bzw. Fragebeiträge sollen fünf Minuten nicht überschreiten. Kann eine Frage nicht in der Sitzung mündlich beantwortet werden, ist eine schriftliche Antwort zugelassen.“

§ 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Einwohnerbeteiligungssatzung vom 28.07.2009, beschlossen am 15.07.2009, tritt am 01.08.2013 in Kraft.

Schöneiche bei Berlin, 13.06.2013



Heinrich Jüttner
Bürgermeister